

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 219

Abonnements-Bedingnisse:

Ganzjährig: Für Laibach K. 4.— Mit Post K. 5.—
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag, den 18. October.

Insertions-Preise:

Einpaltige Petit-Zeile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

1884.

Redaction, Administration u. Expedition:
Gereingasse Nr. 12.

Wer hat Recht?

So bezeichnend es auch für die derzeit im Lande herrschenden politischen Zustände sein mag, daß die deutsch-liberale Landtagsminorität sich erst durch einen Act der Abstinenz für eine von einem Mitgliede der Majorität ausgesprochene und vom Landtagsvorsitzenden nicht gerügte Beleidigung eine halbwegs ausreichende Genugthuung verschaffen konnte, gestaltete sich doch dieses Vorkommniß nicht minder interessant durch die Streiflichter, welche dasselbe nachträglich auf die Art und Weise warf, wie seitens der Landesregierung bei den Landtagswahlen des Vorjahres mit der Zusammenstellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes vorgegangen wurde.

Als der Landespräsident in seiner von uns schon neulich gewürdigten Beantwortung der Interpellation wegen fortwährender Verzögerung der Genehmigung des Sparcassebeschlusses betreffs Errichtung einer deutschen Volksschule in Laibach unter anderen herbeigezogenen Entschuldigungen auch auf die Nothwendigkeit der Einholung von Aeußerungen des Gemeinderathes und Stadtmagistrates hingewiesen hatte, war ihm vom Abg. Luchmann anlässlich der Debatte über das Collegium „Marianum“ gewiß mit vollem Rechte entgegengehalten worden, wie wenig die Einholung der fraglichen Aeußerungen der Sache dienlich sein könne, da man sich ja nur zu erinnern brauche, wie der Stadtmagistrat im vorigen Jahre, als er von der Landesregierung vor Zusammen-

stellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes um einen Ausweis der landtäflichen Häuser in der Stadt angegangen wurde, diesem Auftrage entsprochen habe und wie mangelhaft und befangen das bezügliche Verzeichniß abgefaßt wurde. Als nun Abg. Grasselli die letztere Behauptung in ganz unqualificirbarer Weise als böswillige Verleumdung bezeichnete, konnte sich der Abg. Luchmann im Hinblick auf notorische Thatsachen und die bekannte Verhandlung vor dem Reichsgerichte darauf berufen, daß die Landesregierung bei dieser Verhandlung die von ihr beliebte Zusammenstellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes hauptsächlich mit dem vom Stadtmagistrate ihr vorgelegten Verzeichnisse der landtäflichen Häuser in Laibach zu rechtfertigen versuchte, von welchem aber nachträglich unzweifelhaft constatirt wurde, daß darin nationale Besitzer angegeben waren, die gar nicht hineingehörten, und daß liberale, die aufzunehmen gewesen wären, ausgelassen wurden — ein Vorgang, der die gebrauchte Bezeichnung: „mangelhaft und befangen“ nicht nur als vollkommen gerechtfertigt, sondern als eine noch besonders milde erscheinen ließ.

So stellten sich die Verhältnisse nach dem dar, was bisher über die vorjährige Zusammenstellung der in Rede stehenden Wählerliste bekannt war, und hiernach lag das Verschulden in erster Linie auf Seite des Magistrates; wir sagen in erster Linie, weil es unter allen Umständen nicht nur für den Magistrat, sondern auch für die Landesregierung

ebenso geboten als leicht war, sich durch Einsichtnahme in die Landtafel einen vollständigen und verlässlichen Ausweis der landtäflichen Häuser zu verschaffen. Diese bisherige Auffassung fand ihre Begründung in den von der Landesregierung im Verfahren vor dem Reichsgerichte aufgestellten Behauptungen, daß sie sich ganz an den vom Stadtmagistrate über erhaltenen Auftrag am 22. Mai 1883 vorgelegten Ausweis gehalten habe und daß sie keinen Anlaß hatte, die Richtigkeit dieses vom Magistrate als der politischen Bezirksbehörde vorgelegten Ausweises zu bezweifeln und zu controliren. Nach Inhalt dieser Behauptungen der Landesregierung, die sie in so unzweideutiger Form und bei einem so wichtigen Anlasse vorbrachte, war wohl nur die einzige Annahme zulässig, daß es sich hier um einen streng amtlichen, insbesondere auch formell vollkommen correcten Ausweis des Magistrates als politischer Bezirksbehörde, kurz, um ein durchaus officiell geschaffenes Schriftstück handle, in dessen Aussehen an anderer Stelle vollinhaltlich mitgetheilt, in der 10. Landtagsitzung vom Abg. Luchmann abgegebenen Erklärung, wie aus sonstigen vom Bürgermeister Grasselli in dieser Angelegenheit gemachten Mittheilungen nun schließlich hervorgeht, daß ein derartiger Ausweis der landtäflichen Realitäten im Stadtgebiete vom Stadtmagistrate im geschäftsmäßigen officiellen Wege überhaupt nicht abgegeben worden ist.

Wer ist also im Recht: Die Landesregierung,

Feuilleton.

Die Kunst am häuslichen Herde.

Von Eduard von Strahl.

2. Der Pulkaften und die Cabinet.

In dem Maße, als die Kunst des Schreibens aus der stillen Klosterzelle und der vereinzelter Stube des professionsmäßigen Gelehrten in das öffentliche Leben heraustretet und zum Gemeingute wurde, im selben Maße machte sich auch das Bedürfnis geltend, ein Gerath zu schaffen, welches auch in technischer Beziehung geeignet schien, den Anforderungen der Ausübung dieser Kunst gerecht zu werden.

Der sogenannte „Schreibtisch“ ist ein specifisches Kind der Neuzeit. Bis zum Beginne des laufenden Jahrhunderts war es das „Pult“, welches bald in tragbarer Form für sich allein, zumeist aber in Verbindung und als Bestandtheil des Kastens als Unterlage beim Schreiben zu dienen hatte.

Ein derlei Pulkaften bestand in seinem organischen Gefüge aus vier Bestandtheilen: dem Untertheile mit 3 bis 5 Schubladen, dem Mitteltheile mit herauschiebbarem oder umzuschlagendem Schreibpulte, dem Aufsatzaften mit mehreren theils offenen, theils maskirten kleinen Laden und endlich der Bekrönung als natürlichem Abschluß des nach oben in eine abgestufte Pyramide endenden Kastens.

Die Vorderfläche solcher Kästen ist in den meisten Fällen wellenartig geschweift, mit Einlegearbeit (Intarsien) verziert und belebt. Die Kunst der Intarsie war schon den Römern bekannt. Sie beschränkte sich jedoch anfänglich bloß auf das Linienornament, indem man in dunkles Holz lichte, in lichte dunkle Holzstreifen einsteckte, dieselben an verschiedenen Stellen kreuzte oder nach dem Muster des sogenannten Mäandersstabes miteinander verband und so mannigfaltig cassettirte Bildflächen gewann. Später mochte das Mosaik auf den Gedanken geführt haben, das Holz verschiedenartig zu färben und mit solchen Einlegeholzern auch andere Blatt-, Blumen- oder figurale Ornamente, ja ganze Bilder darzustellen. Dabei wahrte man jedoch sorgfältig das ästhetische Grundgesetz, daß bei einer regel- und stylgerechten Intarsie das Bild immer innerhalb der Fläche liegen müsse, daher Darstellungen von Gegenständen mit tiefer Perspective oder solche, welche sich stereoskopisch von der Fläche abheben, für die Intarsie minder geeignet erscheinen.

Gar oft wählte man statt des Holzes auch anderes Material zu den Einlegearbeiten, wie namentlich: Elfenbein, Schildplatt, Zinn, Messing und andere Edelmetalle, ja sogar den Marmorstein.

In der Neuzeit haben die Laubsäge und die Leichtigkeit, außereuropäisches Farbholz zu beziehen,

wesentlich beigetragen, die Intarsie zu verallgemeinern, so daß zu besorgen steht, es werde das Streben, sich hiebei zu überbieten, zu Geschmacksverirrungen führen, wie sie sich hie und da entweder in der ungeeigneten Wahl des Ornamentes, in der Ueberladung des verfügbaren Raumes oder in anderen Verkehrtheiten schon dormalen bemerkbar machen.

Beachtenswerth bei diesen „Pulkaften“ ist auch die dritte Abtheilung, das ist der sogenannte Aufsatzaften. Auch hier gilt die Dritttheilung als Grundregel. Rechts und links flankiren kleine, übereinander gestellte Laden den in der Mitte befindlichen, gewöhnlich mit einer Thüre abschließbaren Hohlraum, der bis zur Rückwand des Kastens reicht und mit theils sichtbaren, theils geheimen Laden und Fachwerk ausgestattet wurde. Hier befinden sich versteckt jene Riegel, welche mit einem einzigen Schube die ganze Reihe der rechts- und linksseitigen Laden öffnen oder sperren. Auch dieser Aufsatzaften ist wellenartig geschweift und mit Intarsien geziert, wobei insbesondere der gewöhnlich einflügeligen Abschlußthür des Hohlraumes als der am meisten in das Auge fallenden Stelle eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Der Geschmack und die Ebenmäßigkeit in der Schweifung der Außenfläche, die künstlerische Benützung derselben zur stylvollen, mit dem Aufbaue

die sich ausdrücklich auf einen Ausweis des Magistrates als politische Bezirksbehörde, somit auf ein amtliches Schriftstück beruft, oder Bürgermeister Grasselli, der sagt, daß ein derartiger offizieller Ausweis vom Magistrate gar nicht abgegeben wurde? Es schiene uns doch im hohen Grade wünschenswerth, daß ein so eclatanter Widerspruch aufgeklärt würde, ja wir meinen, daß die Stellung der Landesregierung eine präcise Klarlegung des Sachverhaltes unbedingt erfordern müßte. Auffallend bleibt es doch jedenfalls, daß die Erklärung des Abg. Luckmann, wodurch die Behauptungen der Landesregierung im reichsgerichtlichen Verfahren auf einmal in höchst sonderbarem Lichte erscheinen, von Seite des Regierungsvertreters im Landtage unwidersprochen blieb. Wenn jedoch wirklich der Landesregierung ein amtlicher Ausweis gar nicht zur Hand gewesen wäre: wie konnte sie dann ihre Vertheidigung vor dem Reichsgerichte in der mehrerwähnten Fassung führen, wie konnte sie aber auch auf ein solches unofficialles, also unbeglaubigtes Schriftstück hin die Wählerliste zusammenstellen, wo es sich doch um die wichtigsten Rechte des Staatsbürger handelte und gewiß die äußerste Genauigkeit und Gründlichkeit strengstens geboten erschien? Wie das Vorgehen der Landesregierung in diesem Falle beschaffen war, geht übrigens wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß ja vom Reichsgerichte thatsächlich erkannt wurde, es habe seitens derselben eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte stattgefunden.

Wir begnügen uns mit dieser Darstellung des factischen Hergangs und den wenigen daran geknüpften Andeutungen. Eine weitere sehr naheliegende und gewiß sehr lohnende Kritik dieses Falles müssen wir Angesichts der gegenwärtigen, schon oft beklagten Preßzustände unterlassen; doch wird mindestens so viel zu sagen erlaubt sein, daß diese ganze Affaire, betreffend die vorjährige Zusammenstellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes, zu den markantesten Vorgängen in unserem öffentlichen Leben gezählt werden kann; sie bildet ein weiteres zu den vielen anderen Momenten, aus denen sich die Gesamthaltung der leitenden Stelle des Landes und insbesondere ihr Vorgehen gegen die Deutschen in Krain zusammenfügt.

Bur Debatte über die Agrarfrage,

deren Verlauf wir im Allgemeinen bereits in unserer letzten Nummer mittheilten, tragen wir heute noch

der übrigen Theile des Kastens in Harmonie stehenden Intarsie, die präcise Arbeit an den Laden, die sinnreiche Methode, die geheimen Fächer zu maskiren, und vor Allem die glückliche Wahl und Zusammenstellung der schon in der Natur verschieden abgetönten Holzgattungen im Längen- und im Querschnitte bilden das Kriterium zur Werthschätzung solcher Kästen, die schon im Allgemeinen auf den Beschauer den Eindruck der Ruhe und Solidität zurücklassen.

Hier war die Schablone nahezu ganz ausgeschloffen und trat an ihre Stelle die künstlerische Individualität des Schreiners, welcher an solcher mühevoller Arbeit reichlich Gelegenheit hatte, zu zeigen, ob und was er gelernt hatte und an Geschmacl und gebiegener Arbeit zu leisten vermöge.

Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, daß derlei Kulkasten wegen ihres selbst unter den damaligen Verhältnissen ziemlich hohen Anschaffungspreises wohl nur von den vermöglicheren Schichten der Bevölkerung beigebracht und in den Familien als eine Art kostbaren Familiengutes durch Generationen bewahrt wurden. Sie sind daher auch in Krain nur selten noch zu finden und fehlt bei den meisten der Theil der Bekrönung, der übrigens unwesentlich ist.

Beachtenswerth bei diesen Kästen ist endlich

die Ausführungen des Abg. Baron Schwegel nach. Derselbe sagte im Wesentlichen Folgendes:

Ich habe mir das Wort erbeten, nicht um zu den Anträgen, über welche heute verhandelt worden ist, direct zu sprechen, sondern um eine Angelegenheit anzuregen, die mit beiden Fragen im innigsten Zusammenhange steht. Ich hoffe damit auch einem heute ausgesprochenen Vorwurfe zu begegnen, daß von dieser Seite des Hauses in der hochwichtigen, heute in Verhandlung stehenden Agrarfrage kein meritorischer positiver Antrag gestellt worden sei, woran ich die weitere Hoffnung knüpfe, daß der Antrag, welchen zu stellen ich mir erlauben werde, die Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des hohen Hauses finden werde.

Ich und meine Gesinnungsgenossen begrüßen mit Freude jeden ernstlichen Antrag, der zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landes eingebracht wird. Niemand kann lebhafter als wir wünschen, daß Uebelstände beseitigt werden, welche in der letzten Enquête über die Agrarverhältnisse in Krain erörtert wurden. Ich will nicht untersuchen, ob diese Erörterung eine erschöpfende, und auch nicht, ob die Anträge sämmtlich zweckmäßig und begründet waren, welche der Landesausschuß auf Grundlage der Resolutionen der Agrar-Enquête dem Landtage zur Verhandlung vorgelegt hat. Ich für meine Person möchte auf den Vorbehalt; „cum beneficio inventarii“ in dieser Beziehung nicht vollständig verzichten. Auch möchte ich heute in der Specialdebatte weder mit dem Herrn Berichterstatter, noch mit einem der Herren Vorredner in dieser Debatte über einzelne Ansichten polemischen, die hier ausgesprochen worden sind, und die ich nicht theile und die unter anderen Umständen, meiner bescheidenen Ansicht nach, leicht zu widerlegen wären.

So wäre es beispielsweise nicht schwer oder vielleicht auch angezeigt, den Abgeordneten für die Landgemeinden Planina und Adelsberg, welcher den freiherrlichen Fortschritt der vergangenen Jahre hier auf die Anklagebank gestellt und für den Niedergang des Bauernstandes verantwortlich gemacht hat, daran zu erinnern, daß unser Bauernstand die werthvollsten Errungenschaften dieses Jahrhunderts, die Befreiung von den Fesseln des Unterthansverbandes durch die Grundentlastung und die Befreiung von dem Banne der Unwissenheit durch die Schule wesentlich nur diesem freiherrlichen Fortschritte verdankt, welcher leider in unseren Tagen gar so leicht

auch das Beschlüge. Dieses aus verzinntem oder vergoldetem Bleche ist mit Punzen, Buckeln, Linien, Stenzen ornamentirt, in schöne Formen getrieben, oft eiselirt. Zumeist sind es sogenannte Tutenknöpfe aus Metall mit ornamentirter oder eingekerbter Oberfläche, die aus einer Rosette hervorragen, oder aber ovale, mehrfach geschweifte Ringe, welche bei den Laden als Handhaben zum Herausziehen dienen. Die Schlüssel sind zumeist Hohlschlüssel. Wo dieß nicht der Fall, ist der Schlüsselhals canelirt und mit Einkerbungen geziert, während der Kopf entweder mit einem monogrammartig verschlungenen Namenszuge oder mit einem der Füllung des gothischen Spitzbogenfensters ähnlichen Ornamente ausgefüllt erscheint.

Die in der Neuzeit so schwunghaft betriebene Imitation alter Möbelstücke und Kunstformen scheint dem „Kulkasten“ mit einer gewissen Absichtlichkeit auszuweichen, was seinen Grund nicht nur in der mühsamen und daher auch kostspieligen Arbeit, sondern wohl zumeist darin haben dürfte, daß derlei Kästen wegen ihrer in die Höhe und in die Breite strebenden Dimensionen weite Wandflächen und hohe Zimmer beanspruchen, worüber nicht Jedermann zu verfügen in der Lage ist.

Mit umso größerem Eifer und lohnenderem Erfolge wendet sich das Kunstgewerbe derzeit der Imita-

und leichtsinnig verleugnet und verleumdet wird. (Rechts: Bravo, sehr richtig!)

Doch darüber will ich nicht sprechen. Ich möchte nur constatiren, daß mir in den verschiedenen Anträgen, die bezüglich der Resolutionen der Agrar-Enquête in diesem hohen Hause eingebracht und theilweise auch verhandelt worden sind oder aber demnächst zur Verhandlung gelangen sollen, eine wesentliche Lücke zu sein scheint, welche ausgefüllt werden muß.

Die heutige Verhandlung berührte, wie wir in der Generaldebatte gehört haben, so ziemlich alle jene Angelegenheiten, welche in der Enquête zur Sprache gebracht worden sind, und es erscheint mir daher heute der geeignete Anlaß, einen Antrag zur Ausfüllung dieser Lücke im hohen Hause einzubringen. Dieß umso mehr, weil ich glaube, daß vorausgesetzt werden kann, daß nunmehr weder von Seite des Landesausschusses, noch von irgend einer anderen Seite Anträge nach dieser Richtung eingebracht werden, obwohl im Berichte des Landesausschusses speciell bezüglich der Punkte 4 und 5 der Enquête-Resolutionen weitere Anträge in Aussicht gestellt worden sind. Die Lücke, die ich nun erblicke, bezieht sich auf die im Punkte 5 der gedachten Resolutionen theilweise angedeuteten Mittel zur Hebung der Landwirthschaft. Es heißt in dieser Resolution unter Anderem: „Das Wirthschaftssystem soll entsprechend den Forderungen der Gegenwart eingerichtet werden. In den Wäldern muß eine bessere Wirthschaft beginnen. Es ist wünschenswerth, daß ein Gesetz über die Vertheilung der Gemeindeweiden geschaffen werde.“

Ich bin, meine Herren, mit diesen Beschlüssen der Enquête vollständig und aus innerster Ueberzeugung einverstanden; daraus entspringt aber für mich die weitere Ueberzeugung, daß es unsere Pflicht sei, nichts zu versäumen, um wenigstens jene Mittel, welche uns heute ungewisselhaft schon zur Verfügung stehen, zum Wohle unserer ländlichen Bevölkerung in Anwendung zu bringen.

Ich brauche Sie wohl auf die großen Nachtheile nicht aufmerksam zu machen, die für den Betrieb jeder rationellen Landwirthschaft aus der großen und unzweckmäßigen Parzellirung der Grundstücke erwachsen, und in Krain, wie das die Statistik am Besten nachweist, walteten in dieser Beziehung die denkbar ungünstigsten Verhältnisse ob, die dringend eine Abhilfe erheischen. So lange diesen Uebelständen

tion von Cabinets und Interieurs zu, von denen fast jede Kunstausstellung so schöne und formvollendete Exemplare aufzuweisen hat, daß sich das Auge jedes Kunstfreundes daran weidet.

Unter dem Gattungsnamen „Cabinet oder Interieur“ versteht man kleine, leicht überstellbare, an keine bestimmte Unterlage gebundene Kästchen der verschiedenartigsten Formen, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, daß das Innere mit reichem Fachwerke, Laden, Thüren und geheimen Depositionen ausgestattet ist und so gleichsam ein geheimes Cabinet bildet, nur Dem in allen Theilen zugänglich, der den Schlüssel zu diesen Geheimnissen kennt und besitzt. Sie kamen um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf und machten die Stylwandlungen der Spätrenaissance mit durch.

Derlei Cabinette sind von Außen oft mittelft unansehnlicher Thüren geschlossen, aber wenn man dieselben geöffnet, dann erschließt sich der mit dem feinsten Geschmacl künstlerisch ausgestattete innere Mechanismus — das Interieur. Da glaubt man oft schon an das Ende gelangt zu sein, aber siehe da — ein Druck auf einen geheimen Riegel, das Verschieben irgend eines kaum bemerkbaren Punktes, und es öffnet sich bald oben, bald unten oder seitlings irgend eine früher nicht bemerkte Lade des Fachwerkes und weist eine neue Reihe von Fächern

nicht so viel als irgend möglich begegnet wird, werden wir jenes Wirthschaftssystem, wie die Agrar-Enquête es empfohlen hat, den Forderungen der Gegenwart entsprechend, nicht einzurichten vermögen.

Auch die Regulirung der bäuerlichen Erbfolge und die Begründung von Heimstätten werden, wenn überhaupt, kaum von einem guten Erfolge begleitet oder überhaupt kaum irgendwie von Werth sein, so lange nicht auf dem Wege der Commassirung oder der Theilung der Wirthschaftsgründe solche Wirthschaftskörper geschaffen werden, welche sich den erhöhten Ansprüchen der Gegenwart gegenüber erhalten können. So lange nicht aus dem Waldblande Enclaven beseitigt und die Waldgrenzen arrondirt werden, glaube ich, daß ebenso eine rationelle Bewirthschaftung unserer Wälder, die ebenfalls die Enquête empfiehlt, nicht durchführbar sein wird, vorausgesetzt auch, was ich in erster Reihe als das Wichtigste anerkenne und bezeichne, daß die Forstgesetze in Zukunft strenger und besser als bisher gehandhabt werden, eine Voraussetzung, bezüglich welcher ich mit Vergnügen constatiren will, daß der Herr Landespräsident zum Schlusse der Agrar-Enquête bereits auch die bindigsten Zusicherungen erteilt hat.

Auch über die Vertheilung der Gemeindegrenzen bestehen im Lande kaum irgend welche Zweifel und der Landtag hat in früheren Sessionen schon wiederholt und ausführlich mit dieser Frage sich beschäftigt. In der That fast unbegreiflich, wie ein so kostbares Nationalvermögen, wie wir es in unseren ausgedehnten und ungetheilten Gemeindegrenzen besitzen, nicht besser, nicht ergiebiger als bisher verworthen wird. Mir erscheinen die angedeuteten Uebelstände ebenso unzweifelhaft, als wie die Mittel zur theilweisen Beseitigung dieser Uebel an der Hand zu legen zu sein.

Es sind Ihnen, meine Herren, die Gesetze bekannt, welche im Reichsrathe am 7. Juni 1883, sub Nr. 92, 93, 94 des Reichsgesetzblattes, beschlossen wurden, betreffend die Zusammenlegung der landwirthschaftlichen Gründe, die Vereinigung des Waldblandes, von fremden Enclaven und die Arrondirung von Waldgrenzen, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte. In diesen Gesetzen sind uns die Mittel zur theilweisen Beseitigung der angeführten Uebelstände an die Hand gegeben. Die localen Verhältnisse im Lande und in den einzelnen Gemeinden erfordern jedoch bei Anwendung der grundsätzlichen Bestimmungen dieser Gesetze eine ernste und ein-

und kleineren Läden auf. Eine Lade enthält oft einen doppelten, ja dreifachen Boden, in welchem wieder neue Fächer eingeschachtelt sind.

Es ist begreiflich, daß die Construction eines solchen Cabinets viel Zeit und Mühe, eine ganz besondere Genauigkeit und geläuterten Geschmack erfordert, daher der Preis derselben zumeist ein sehr hoher ist. Und da derlei Erzeugnisse bei längerem Gebrauche leichter zu Schaden kamen und bei der versuchten Restauration gar oft noch mehr litten, so erklärt es sich leicht, daß solche Cabinets, insbesondere von feinerer Made, in ihrer Ursprünglichkeit gegenwärtig nur sehr schwer mehr aufzufinden sind.

Die Vielfältigkeit der Formen und des dabei verwendeten Materiales, sowie der enge uns hier gegönnte Raum macht es uns nicht gut möglich hier die weiteren Details dieser Kunstform auseinanderzusetzen. Deshalb verweisen wir Diejenigen, die sich darum interessieren, auf jenes prachtvolle und mustergiltige Cabinet, welches V. Teirich in Wien im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers zu Stande brachte und dessen Beschreibung, Abbildung und Details die „Blätter für das Kunstgewerbe“ mitgetheilt haben.

gehende Prüfung, welche einem einzelnen Mitgliede dieses hohen Hauses nicht möglich ist und wofür auch die kurz bemessene Zeit der Verhandlungen des Landtages in dieser Session kaum ausreichen wird. Es erscheint mir also in dieser Angelegenheit, wie vielleicht in keiner anderen, dringend geboten, den Landesausschuß zu beauftragen, daß er sich mit der angeregten Frage eingehend befasse, die Verhältnisse nach allen Richtungen prüfe und Klarstelle und dem hohen Landtage in der nächsten Session zur Abhilfe der vorhandenen Uebelstände die geeigneten Anträge stelle. Aus diesen Gründen nun beantrage ich folgende Resolution: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session auf Grundlage der im krainischen Landtage bereits gepflogenen Verhandlungen über die Vertheilung der Gutweiden und in Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen vom 7. Juni 1883, Z. 92, 93 und 94 Reichsgesetzblatt, die geeigneten Gesetzesvorschläge in Betreff der Zusammenlegung der landwirthschaftlichen Grundstücke, der Vereinigung des Waldblandes und der Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke in Vorlage zu bringen.“

Aus dem Landtage.

Die zehnte Sitzung fand am 10. d. M. statt. Die Abgeordneten der Minorität waren hiezu gemäß unserer bereits am Schlusse des Berichtes über die neunte Sitzung ausgesprochenen Vermuthung wieder erschienen.

Zunächst erklärte Baron Alfaltrern, daß, nachdem am Schlusse der vorigen Sitzung der Widerruf der beleidigenden Worte seitens des Abg. Grasselli und die Mißbilligung seitens des Landeshauptmannes erfolgte, die liberalen Abgeordneten sich der Hoffnung hingeben, daß der § 36 der Geschäftsordnung auch für die Minorität Kraft haben werde und daß sie unter dieser Voraussetzung den Landtagsitzungen wieder beivohnen werden.

Hierauf verlas der Abg. Luchmann die nachfolgende Erklärung:

„Der geehrte Herr Abgeordnete Grasselli hat in seiner Erklärung am Schlusse der gestrigen Sitzung des hohen Landtages sich dahin ausgesprochen, daß er auch meinerseits eine bezügliche Erklärung erwarte. Ich will damit nicht zögern und kann dieselbe an die Mittheilung anknüpfen, welche mir Herr Bürgermeister Grasselli zwar nicht in der Landtagsitzung, wohl aber bei einer Besprechung außerhalb des Sitzungssaales dahin gegeben hat, der in Frage gestandene Ausweis der landtäfflichen Realitäten des Stadtgebietes sei nicht im geschäftsordnungsmäßigen officiellen Wege des Stadtmagistrates gegeben worden. Ich ging bei meiner Besprechung dieser Sache aber von der gegentheiligen Voraussetzung aus, welche sich auf die dem k. k. Reichsgerichte vorgelegte Einrede der hohen k. k. Landesregierung gründete. Es ist nicht meine Sache, diesen Zwiespalt aufzuklären. Nachdem ich aber keinen Grund habe, die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Grasselli als Chef des Magistrates über die Natur des fraglichen Ausweises irgend in Zweifel zu ziehen, bin ich nach derselben in der angenehmen Lage, meine dießfälligen Voraussetzungen als irrthümlich zu bezeichnen und die daraus gezogene Folgerung zurückzuziehen.“

Nachdem noch der Landeshauptmann — der es leider unterlassen hatte, durch sofortige Ertheilung des Ordnungsrufes an den Abg. Grasselli den parlamentarischen Gang der Verhandlung zu wahren und die Minorität vor Beleidigungen zu schützen — die Abgeordneten gebeten hatte, Courtoisie zu beobachten und unparlamentarische Ausdrücke nicht zu gebrauchen, wird zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

Abg. Murnik berichtet für den volkswirthschaftlichen Ausschuß über die Unterkrainer Eisenbahn und empfiehlt den bezüglichen, vom Landesausschuße vorgelegten Antrag zur Annahme, wornach der Landtag für die Ausfertigung des zur Erlangung der Concession für die Eisenbahnstrecke Laibach-Rudolfswerth nöthigen Projectes aus dem Landesfonde einen Maximalbeitrag von 5000 fl. dann bewilligt, wenn hiedurch die für die Ausarbeitung des Projectes erforderlichen Geldmittel gesichert erscheinen und dem Lande die aus der Unternehmung erwachsenden Rechte vorbehalten bleiben.

Der Antrag wird, nachdem die Abg. Schukle, Luchmann, Pfeifer und Dr. Papesch dafür gesprochen, einstimmig angenommen.

Abg. Schukle referirt namens des Schulausschusses über die von uns bereits erwähnte Petition der Gemeinde St. Martin bei Littai, daß an der dortigen vierclassigen Schule der Halbtagsunterricht eingeführt und das Deutsche als obligater Gegenstand aufgegeben werde. So natürlich und zweckmäßig es vom Standpunkte der Schule und des Unterrichtes gewesen wäre, diese Petition einfach abzulehnen, fand dieselbe bei der nationalen Majorität trotzdem das freundlichste Entgegenkommen und es wurde beschlossen, die Petition in der ersten Richtung der Landesregierung behufs einer localen Untersuchung zu übermitteln, in der anderen aber sie der Regierung dahin abzutreten, daß im Vereine mit der Landesregierung dem Wunsche der Petenten Rechnung getragen werde. (Auch hier, wie immer: Nur Mir daisch.)

Nachdem noch der Voranschlag des Lehrerpensionsfondes pro 1885 genehmigt und mehrere Petitionen erledigt worden, folgte eine geheime Sitzung.

Die elfte Sitzung wurde am 14. l. M. abgehalten. Zunächst wurden verschiedene, in der letzten geheimen Sitzung gefaßte Beschlüsse mitgetheilt, wonach 1. den Kindern des ehemaligen Zwangsarbeitshaus-Controllors Drenik für drei Jahre Gnadengaben jährlicher 40 fl. bewilligt; 2. der landschaftliche Beamte J. Kosjek wieder rehabilitirt und als Beamter extra statum aufgenommen wird; 3. dem Director Dollenz der Slaper Schule der Jahresgehalt um 200 fl. erhöht wird; 4. dem Landesausschuße die Ermächtigung erteilt wird, die Präsentation des Wollwirth-Plachensfeld'schen Canonicates auszuüben und 5. die Rechnungsabschlüsse über die Ausgaben der Jubelfeier im Jahre 1883 mit 65.000 fl. zur genehmigenden Kenntniß genommen werden.

Hierauf wurde eine Reihe von Gemeindeumlagen pro 1884 und 1885 bewilligt.

In Betreff der Regelung der Landes- und Gemeindeumlagen vom Staatsbahnbetriebe werden Petitionen an die Regierung und den Reichsrath beschlossen um Regelung dieser Angelegenheit im Sinne der seinerzeit von der Delegirtenconferenz in Wien beschlossenen (von uns damals mitgetheilten) Resolution.

Abg. Detela referirt für den volkswirthschaftlichen Ausschuß wegen Errichtung einer Obst- und Weinbauschule in Slap und stellt die nachstehenden Anträge:

1. In Unterkrain wird eine Wein- und Obstbauschule mit dem Schulprogramme und den Statuten der Slaper Schule errichtet.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt:

a) unter Beiziehung von Sachverständigen eine für diesen Zweck geeignete Realität zu ermitteln und wegen Ankaufes, eventuell Pachtung derselben die Unterhandlungen zu pflegen;

b) das hohe k. k. Ackerbauministerium um einen entsprechenden Beitrag aus Staatsmitteln zur Gründung sowie zur Erhaltung dieser Schule zu ersuchen;

c) über den Erfolg dieser Schritte in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten und den concreten Antrag wegen Anlaufes, eventuell Pachtung einer für den Schulzweck geeigneten Realität zu stellen.

3. Mit dem Zeitpunkte der Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in Unterkrain hat die Wein- und Obstbauschule in Slap aufzuhören, das gesammte Inventar derselben wird für die neuerrichtete Schule in Unterkrain zu verwenden und das Lehr- und Hilfspersonal an die betreffende Schule in Unterkrain zu versetzen sein.

4. Der Landesausschuß wird ermächtigt, mit dem Eigenthümer des Gutes Slap, Herrn Reichsgrafen Karl Lantieri, in Unterhandlung zu treten, daß in Slap eine Musterwirthschaft mit praktischem Unterrichte im Wein- und Obstbaue erhalten werde.

Abg. Laurencić tritt für die Slaper Schule ein, Abg. Schukle für die Ausschlußanträge.

Abg. Deschmann entwickelt in längerer Rede sehr gewichtige Bedenken gegen die gestellten Anträge. Zunächst schiene es doch natürlicher und sachgemäßer, die Slaper Anstalt zu belassen und in Unterkrain eine Wingerschule zu errichten als erstere ganz aufzulösen, die Anstalt in Unterkrain neu zu activiren und in Slap eine Wingerschule fortbestehen zu lassen, wie es eventuell beabsichtigt wird. Dann ist die Kostenfrage zu berücksichtigen; die Auslagen werden außerordentlich bedeutend sein, wie sich im nächsten Jahre bei einer definitiven Beschlußfassung zeigen wird. Außerdem wüthet jetzt leider die Pöpylogera und ein solcher Moment ist doch schlecht gewählt, um schon heute Beschlüsse, wie die vorgeschlagenen zu fassen. Ein anderer wichtiger Factor ist der voraussichtliche Mangel an Schülern, zumal, wenn die Anstalt zu einer größeren Ackerbauschule erweitert werden sollte; zu den großen Kosten würde der zu erwartende Besuch in keinem Verhältnisse stehen; dafür sprechen die früheren Erfahrungen in Laibach und die späteren in Slap und die wieder aufgelassene Forstschule in Schneeberg.

Nachdem noch Abg. Bošnjak und Berichterstatter Detela für die Ausschluß-Anträge gesprochen, werden dieselben angenommen.

Abg. Poklukar beantragte namens des Finanz-Ausschusses für Save-Regulierungsarbeiten, einen Landesbeitrag von 2000 fl. zu votiren, was angenommen wird.

Die seit der letzten Landtagsession flüssig gemachten Subventionen und Unterstüzungen werden in den einzelnen Positionen zu Kenntniß genommen; den Schubführern v. Novak und Schifferer wird der Monatsgehalt von 25 fl. auf 30 fl. erhöht; der Bekehrerwitwe Kratochwil wird eine Gnadenpension von 100 fl. bewilligt; dann wurde eine Reihe von Petitionen erledigt, worunter namentlich mehrere um Erklärung von Bezirksstraßen (Bobnart—Neumarkt, Laibach—Gottschee, Gottschee—Rafel) als Landesstraßen an den Landes-Ausschuß um Berichterstattung in der nächsten Session gewiesen wurden.

Schließlich wird über Antrag des Abg. Dr. Moschic namens des Finanz-Ausschusses der Rechnungsabschluß des Landesfondes pro 1883 genehmigt.

Politische Wochenübersicht.

Die Delegationen sind auf den 27. d. nach Pest einberufen worden.

Ein officielles Communiqué theilt mit, daß das Mandat der von den Handelskammern in den Eisenbahnrathe entsendeten Delegirten durch die Auflösung der Kammern vorläufig nicht alterirt werde. Dieß gelte allerdings nur bis zur Durchführung der Neuwahlen. Das Handelsministerium habe schon in einem concreten Falle entschieden, daß die Vertreter der Kammern im Eisenbahnrathe

wirkliche Mitglieder der betreffenden Handelskammern sein müssen. Insoferne also das Eine oder das Andere der von den Kammern in den Eisenbahnrathe entsendeten Mitglieder bei den bevorstehenden Kammerwahlen nicht gewählt werden sollte, werde das betreffende Mitglied auch seines Mandats als Eisenbahnrathe verlustig und die neue Kammer einen neuen Vorschlag zu erstatten haben. Nach derselben Quelle wird der Eisenbahnrathe noch im Laufe dieses Monats zu seiner regelmäßigen Herbstsession einberufen.

Die famose Lex Rvica la wird im böhmischen Landtage nun wirklich eingebracht werden. Bekanntlich verhielten sich die feudalen Großgrundbesitzer gegen diesen horrenden Antrag, wodurch den Eltern das Recht benommen werden soll, ihre Kinder in die ihnen genehme Schule zu schicken, und es den czechischen Kindern überhaupt unmöglich gemacht wird, deutsche Schulen zu besuchen, anfangs ablehnend; nachträglich haben aber auch die Herren Graf Clam und Consorten sich mit dieser Ausgeburt des nationalen Fanatismus befreundet und es wurde ein Entwurf vereinbart, der aus vier Paragraphen besteht: Paragraph 1 stellt fest, daß in Schulgemeinden, wo eine czechische und eine deutsche Schule sich befinden, schulpflichtige Kinder nur in jene Schule aufgenommen werden dürfen, deren Unterrichtssprache sie mächtig sind, das Gleiche soll auch von Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten gelten, wenn sich solche in einer Gemeinde befinden. Paragraph 2 normirt, daß eine Ausnahme von dieser Regel nur dann platzgreifen darf, wenn ein Kind nach mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegtem vierten Schuljahre aus gewichtigen Gründen in eine andere Schule übersetzt werden soll. Die Entscheidung hierüber soll der Landeschulrath treffen, welchem die Schule untersteht, mit Ausschluß des Appellationsrechtes. Paragraph 3 bestimmt, daß, wenn in einer Gemeinde nur eine einsprachige Schule sich befindet, gleichzeitig jedoch genügend viele schulpflichtige Kinder der anderen Nationalität vorhanden sind, die Gemeinde verpflichtet sein soll, im Sinne des Gesetzes eine zweite Volksschule mit entsprechender Classenzahl zu errichten. Paragraph 4 bestimmt, daß, wenn in einer Gemeinde nicht genug Kinder zur Errichtung specieller Schulen für die eine oder andere Nationalität sich befinden und die theilweise Aussschulung der Gemeinde als unmöglich sich erweist, wenn aber die Anzahl der Kinder der einen oder anderen Nationalität mindestens zwanzig beträgt, der Unterricht derart eingetheilt werden soll, daß am Vormittag die Kinder der einen, am Nachmittag die Kinder der anderen Nationalität die Schule zu besuchen haben.

Im böhmischen Landtage gelangte am 13. d. M. der Bericht der Commission über den Antrag Herbst, betreffend die Abgrenzung sprachlich gemischter Bezirke nach der Nationalität der Bevölkerung, zur Vorlage. Die Minorität beharrt in ihrem Votum auf dem ursprünglichen Antrage, wornach der Landesausschuß dießfalls ein allgemeines Landesgesetz vorzulegen hätte. Die Majorität stellt folgenden Antrag: „In allen Fällen, wo die Bevölkerung der einen oder anderen Nationalität in nationalgemischten Gerichtsbezirken das Verlangen nach einer Abgrenzung auf Grundlage der Sprachengrenze geltend macht, ist diesem Verlangen, soweit es sich nach Maßgabe der geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse thunlich erweist, durch die Theilung der betreffenden Gerichtsbezirke, eventuell selbst durch die Bildung neuer Gerichtsbezirke zu entsprechen. Wann immer ein solches Ansuchen an den Landesausschuß gelangt, hat derselbe, diesen Grundsatz zur Richtschnur nehmend, entsprechende Verhandlungen mit den berufenen Organen entgegenkommend einzuleiten und auf Grund des Ergebnisses mit der Regierung

wegen Einbringung der bezüglichen Vorlagen in's Einvernehmen zu treten.“

Der Club des feudalen Großgrundbesitzes im böhmischen Landtage beschloß die Einbringung eines Antrages auf obligatorische Einführung beider Landessprachen in den Mittelschulen.

Im niederösterreichischen Landtage wurde nachstehender Antrag auf Abänderung der Landes-Wahlordnung eingebracht: „1. Das Wahlrecht ist auf die Fünf-Gulden-Männer auszudehnen; 2. die Vororte Wiens sind in die Wahlgruppe der Städtebezirke einzubeziehen; 3. der X. Wiener Gemeindebezirk (Favoriten) erhält einen eigenen Abgeordneten für den Landtag zugewiesen.“

Im niederösterreichischen Landtage wurde der Antrag Oberndorfer, betreffend die Unvereinbarkeit eines Landesausschuß-Mandates mit dem Reichstags-Mandate, abgelehnt.

In der oberösterreichischen Landtagsstube steht der Baum der Reaction in schönster Blüthe. Canonicus Lechner brachte den Antrag auf Wiederherstellung der confessionellen Schule ein, mit dem Hinweis darauf, daß nur aus solchen Schulen sittliche, unbescholtene, fähige Bürger und tüchtige Patrioten hervorgehen können, was bei einer confessionslosen Schule nie möglich ist. Die Versorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der religiösen Uebungen an den Volks- und Mittelschulen seien der betreffenden Kirche zu überlassen. Ferner sollen die religiösen Interessen der Jugend durch die Pfarrvorsteher vertreten werden. Volksschullehrer können nie zu Vorsitzenden oder Stellvertretern des Ortschulrathes gewählt werden; im Bezirks- und Stadtschulrath müssen je zwei vom bischöflichen Ordinariate ernannte katholische Geistliche sitzen.

Im oberösterreichischen Landtage brachten einige clerikale Abgeordnete den ihre Zwecke fördernden Antrag dahin lautend ein: daß zur Gültigkeit gewisser Landtagsbeschlüsse eine Zweidrittel-Majorität nicht erforderlich sei.

Im Salzburger Landtage wurde die Landtagswahlordnung unter Zustimmung beider Parteien dahin abgeändert, daß in Zukunft in der Gruppe der Städte und Märkte jeder Markt zugleich auch Wahlort zu sein habe.

Im Kärntner Landtage wurde seitens mehrerer Abgeordneter an die Regierung nachstehende Interpellation gerichtet: „1. Hat die Landesregierung von dem Bestande des Vereines der „St. Hermagoras-Bruderschaft“ in Klagenfurt und dessen Statuten amtliche Kenntniß? 2. Steht nach Ansicht der Regierung der Bestand dieses Vereines mit den in Kraft stehenden Gesetzen über das Vereinsrecht im Einklange und wenn ja, wie vermeint die Landesregierung diese ihre Ansicht begründen zu können; wenn aber nicht, wie gedenkt sich dieselbe gegenüber einem solchen rechtswidrigen Zustande zu verhalten? 3. Unterwirft sich der Verein der St. Hermagoras-Bruderschaft in Klagenfurt seit dem Bestande des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867 und des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 in seiner Thätigkeit den Bestimmungen dieses Vereinsgesetzes und wenn nicht, welche Schritte gedenkt die Regierung, abgesehen von dem widerrechtlichen Bestande dieses Vereines, einer solchen Ungefehrlichkeit gegenüber einzuleiten?“ In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß dieser Verein dem nationalen Frieden im Lande gefährlich werden kann, weil derselbe seine statutenmäßig der katholischen Frömmigkeit unter den Slovenen gewidmeten Einkünfte zu agitatorischen Zwecken, wie beispielsweise zur Erhaltung des Heftblattes „Mir“ verwende.

Im croatischen Landtage treibt der Abg. Starčević seine Motria fort; er führte zahlreiche Mißbräuche bei den Wahlen an und donnerte gegen die Beamtencorruption und nannte die Beamten

Creaturen der Regierung, Balavci (Mäuber), Gad, smrad (Mist), lupezi (Mäuber). Nach seiner Meinung gehören viele, mit Orden decorirte Beamte in das Zuchthaus.

Die im croatischen Landtage eingebrachte Adresse der Starčević-Partei besagt, daß der Ausgleich zwischen Ungarn und Croatien dem historischen und natürlichen Rechte Croatiens widerspricht, gesetzwidrig geschaffen und zum offenbaren Verfall des Volkes und der Dynastie führe. Wenn auch thatsächlich eingeführt, wird er von der Partei nicht anerkannt. Die Verfassung Croatiens sei de facto verlegt, de jure nie, weil das Volk die Verfassung nie freiwillig geändert. Die Verfassung bedeute die staatliche Selbstständigkeit und territoriale Gesamtheit der croatischen Länder. Die croatische pragmatische Sanction kam zwölf Jahre früher als die ungarischen Zustände. Die Geschichte beweise die vollkommene Selbstständigkeit Croatiens. Bosnien, Krain, Steiermark, Kärnten, Istrien und Dalmatien bekamen große Theile des croatischen Landes. Die Gegenden von Cilli, Mäntling, Catta, Istrien, die Murinsel sind Croatien entrissen worden. Croatien sei zersplittert, seine Rechte unterdrückt, seine Ehre verlegt, die Verfassung zunichte gemacht. Vom Könige hängt es ab, durch Erfüllung unserer Wünsche unserem Lande die Verfassung und durch diese seinen Thron zu sichern.

Die Generalversammlung der sächsischen Rationsuniversität in Hermannstadt hat abermals eine Repräsentation an das Ministerium des Innern gerichtet, worin sie ernste Verwahrung einlegt und entschiedenen Protest erhebt gegen das Rescript des Ministeriums vom Februar l. J., das nichts weniger besagt, als daß dem Minister über das Vermögen der Rationsuniversität nicht bloß das gesetzliche Aufsichts-, sondern in gewissen Fällen auch das positive Verfügungsrecht zustehe.

Beim Obersten Gerichtshofe ist dieser Tage ein fehrlicher Wunsch des Leiters des Justizministeriums, Herrn Dr. v. Pražak, in Erfüllung gegangen, es wurde nämlich ein czechisches Departement, welches die oberstgerichtlichen Entscheidungen in böhmischer Sprache auszufertigen hat, installiert.

Ausland.

Die montenegrinische Regierung erließ einen Befehl, demzufolge sämtliche geflüchteten Inhabanten in den entferntesten Gegenden Montenegro, insbesondere in dem Districte von Dulcigno, welcher am entferntesten von der Herzegowina und der Crisovic liegt, zu interniren seien. Gleichzeitig wurde bekannt gemacht, daß von nun an Jeder, der von den montenegrinischen Gesetzen gewährten Schutz mißbraucht und bei einer aufrührerischen Handlung an den Grenzen von Montenegro und von den von Oesterreich-Ungarn verwalteten Ländern erfaßt wird, von den montenegrinischen Behörden den österreichischen Behörden ausgeliefert werden wird.

Nach Berlin wurde eine Conferenz zu dem Zwecke einberufen, um die betreffs West-Afrikas stehenden Fragen zu regeln. An derselben nahmen Delegirte Frankreichs, Englands, Portugals, Spaniens, der Vereinigten Staaten, Hollands und Belgiens theilnehmen.

Die Chinesen wurden am 6. d. M. am Tschuanflusse geschlagen und verloren 1000 Mann.

Das Petersburger Finanzblatt veröffentlicht ein Circular des Zolldepartements vom 25. September, wonach zeitweilig der Transit-Transport russischer Waaren von Nowoselica via Oesterreich nach Rumänien nach Odesa gestattet wird.

Am 19. d. M. finden in Belgien die Generalwahlen statt, deren Ausgang von dem Nader befindlichen Clerikalen als Symptom der Stimmung des Landes gedeutet wird. In-

dessen sind alle Ausichten vorhanden, daß die Liberalen ihren bisherigen Besitzstand wenigstens in den großen Städten behaupten, da sie sich rechtzeitig mit der Arbeiterpartei liirt haben. Interessant ist auch, daß diesmal zum ersten Male die sogenannten „Capacitätswähler“, das heißt Jene, welche das Wahlexamen abgelegt haben, an die Urne schreiten. Bekanntlich haben sie, als es sich im Mai um die Provinzialwahlen handelte, den Clerikalen zum Siege verholfen.

In Konstantinopel hat die Note der österreichischen Regierung, womit die Pforte an ihre Verpflichtungen wegen der Orientbahnen erinnert und darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die türkische Regierung conventionsmäßig bis zum 15. d. die Contracte zur Fertigstellung der auf sie entfallenden Bahnstrecke unterzeichnet haben müsse, eine befriedigende Aufnahme gefunden.

An den Commandanten der englischen Schiffstation in den australischen Gewässern sind telegraphische Befehle ergangen, sich nach Neu-Guinea zu begeben und das englische Protectorat über die Südküsten nebst den benachbarten Inseln zu proclamiren.

Das französische Gelbbuch bringt ein Schreiben des Fürsten Bismarck an den französischen Botschafter de Courcel vom 13. v., in welchem Ersterer den Wunsch ausdrückt, im Einvernehmen mit Frankreich die Angelegenheit in Betreff der deutschen Erwerbungen an der westafrikanischen Küste zu regeln und die Handelsfreiheit am Congo und Niger zu sichern.

Wochen-Chronik.

Se. Majestät der Kaiser wohnte dem feierlichen Acte der Schlusssteinlegung der neuen Universität in Wien bei und beantwortete die Ansprache des Rectors mit folgenden, mit begeisterten Hochrufen begleiteten Worten: „Es freut Mich, diese schöne Heimatsstätte der ersten Bildungsanstalt des Reiches in so glänzender und kunstreicher Weise vollendet zu sehen. Mögen der Jugend, welche hier die Quelle des Wissens und die Elemente ihres Berufes und künftigen Lebensglückes aufsucht, dieselben jederzeit in vollem Maße geboten werden und möge sie selbst, indem sie sich der großen, für diese reiche Bildungsstätte aufgewendeten Opfer dankbar erinnert, erstarken in allen Zweigen der Erkenntniß und in Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Es wird Meinem Herzen wohlthun, im Fortschritte an echter Wissenschaft und Tugend die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft zu erkennen, und gern versichere Ich in dieser Hoffnung die Lehrer und Schüler dieser Hochschule für allezeit Meiner besonderen Gnade und Fürsorge.“

Der Advocatentag in Prag beschloß unter Anderem auch nachstehende Resolution: „Der österreichische Advocatentag spricht seine Ueberzeugung aus: Es ist eine Gewissenspflicht für Alle, welche zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen sind, ohne Unterschied der Partei, für die schnellste Beseitigung des Nothstandes auf dem Gebiete des Civilprocesses durch Einführung eines wahrhaft mündlichen und öffentlichen Verfahrens Sorge zu tragen.“

In Königgrätz wurde mit der Demolirung der Festungswerke begonnen.

Das österreichische Handelsministerium hat den Bauunternehmern Karl v. Demuth und Eduard Klemenstewitsch in Wien auf die Dauer eines halben Jahres die Vorconcession zur Herstellung einer schmalspurigen Eisenbahn vom Bahnhof Cilli über Heiligenstein nach Schönstein ertheilt.

In den Graf Wilczel'schen Schächten zu Polnisch-Strau (Mähren) erfolgte am 8. d. in Folge der Entzündung schlagender Wetter durch

einen Sprengschuß eine furchtbare Explosion. 20 Bergleute sind todt, mehr als 40 mehr oder weniger schwer verwundet.

In Frankfurt a. M. starb am 15. d. M. Landgraf Friedrich von Hessen.

Die argentinische Republik decretirte die Ausweisung des apostolischen Delegaten aus Buenos-Ayres.

In Mannheim ist Herr Jean Becker, Gründer des „Florentiner Quartetts“, gestorben.

In Folge der in Kiew vorgekommenen Studenten-Excesse wurde behufs Säuberung der Universität von schädlichen Elementen beschlossen, die Vorlesungen bis zum Neujahr 1885 zu sistiren und alle Studenten unter dem Verbot der Aufnahme an anderen Universitäten zu entlassen.

Am 7. d. wüthete in Catania ein furchtlicher Cyclon, welcher alle Telegraphendrähte zerstörte und Häuser zum Einstürzen brachte. Bisher wurden 30 Tode und gegen 500 Verwundete aus den Trümmern hervorgezogen. Der Schaden wird auf mehrere Millionen geschätzt.

Der weltberühmte Wiener „Walzer-König“ Herr Johann Strauß feierte am 15. d. M. sein 40jähriges Jubiläum als Orchesterdirigent.

In Brünn wurde eine Mädchen-Gruppe des Deutschen Schulvereines gegründet, die bereits 270 Mitglieder zählt.

In Krakau wurde der Universitäts-Leseverein im Auftrage des Ministeriums des Inneren geschlossen und der Secretär dieses Vereines, Mediciner Dabrowski, wegen socialistischer Antriebe verhaftet.

Bezüglich der Handlungs-Reisenden, beziehungsweise wandernden Handels-Agenten erließ das österreichische Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren eine Verordnung, wornach diese Agenten angewiesen werden, die Geschäfte persönlich zu betreiben und es denselben nicht gestattet ist, außer den Mustern noch andere Waaren mit sich zu führen, Waarenlager oder Magazine zu halten, irgend einen Waarenverschleiß zu treiben und in Agentiegeschäfte mit Personen zu treten, welche dem Handels- oder Fabrikstande nicht angehören. Die Handlungsreisenden haben auch die Verpflichtung, stets ihre Legitimationskarte bei sich zu führen.

Provinz- und Local-Nachrichten.

— (Audienz.) Se. Majestät der Kaiser empfing am 11. d. M. den Herrn Landesgerichts-Präsidenten Kapraz in Audienz.

— (Ernennung.) Der Oberst des Artillerie-Regimentes Nr. 12, Herr Karl Ludwig, wurde zum Artillerie-Director des 8. Corps in Prag ernannt und in den Artilleriestab übersezt.

— (Sterbefall.) In Graz starb im 75. Lebensjahre der Oberlandesgerichtsrath i. R. Herr Josef M. v. Andrioli.

— (Die „Lex Svetec“) betreffend die Aufsichtigung der krainischen Sparcasse durch den Landes-Ausschuß, oder richtiger gesagt: die Contro-llirung der Regierung durch den Landes-Ausschuß in ihrem nach dem bestehenden Regulativ ausgeübten Aufsichtsrechte über die Sparcasse kam in abgeänderter Form in der Landtagssitzung am 16. d. M. zur Verhandlung. In dem durch den Verwaltungs-Ausschuß, beziehungsweise durch dessen Obmann Svetec revidirten Gesetzentwurf waren einige grelle Bestimmungen des früheren Entwurfes, darunter namentlich das dem landschaftlichen Commissär in den Generalversammlungen des Sparcassevereines eingeräumte Veto gegen Beschlüsse über die Ver-ordnung des Reservefonds weggelassen worden, dagegen wird dem Landtage, beziehungsweise dem Landes-Ausschuße das Aufsichtsrecht bezüglich des

Reservefondes principiell zugestanden. Se. Excellenz Baron Schwegel ergriff in der Generaldebatte das Wort. Die wohlgegliederte Rede, welcher selbst die nationale Partei die ungetheilte Aufmerksamkeit schenkte, deckte die Abenteuerlichkeiten der Svetec'schen Gesetzesstimperei Punkt für Punkt auf, wies auf Grund der bestehenden Gesetze die Incompetenz des Landtages in einer Angelegenheit nach, zu deren Regelung nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den jetzigen Anforderungen an öffentliche Geld-Institute einzig und allein die Reichsgesetzgebung berufen ist, und schloß mit einem warmen Appell an den Landtag, ob es patriotisch gehandelt sei, einem Institute, auf das Krain stolz sein kann, das unter musterhafter Leitung viele Wohlthaten dem Lande erwiesen, ein Mißtrauen entgegenzubringen, wie es in dem Svetec'schen Entwurfe geschieht. Wir behalten uns vor, diese Rede in der nächsten Nummer ausführlich zu bringen. Nach Baron Schwegel beleuchtete Abg. Deschmann die Svetec'sche Theorie über „Landeseigenthum“, als welches der „Reservefond der Sparcasse“ sowohl von Svetec, als auch vom Verwaltungsausschusse erklärt wurde. Sodann gab derselbe seiner Verwunderung Ausdruck, daß die in der Begründung des Abg. Svetec vorgebrachte Bemerkung, die von der Krain. Sparcasse gewidmete Unterstützung von 3000 fl. an die Ueberschwemmten in Tirol und Kärnten sei ungescheit gewesen, nicht die verdiente Zurückweisung vom Regierungsvertreter erfahren habe, indem Minister Taaffe selbst dießfalls am 16. October 1882 ein Circular erlassen hatte, worin solchen Widmungen die Zustimmung der k. Regierung wurde. Die beabsichtigte Ingerenz des Landesauschusses sei eine der Landesvertretung unwürdige Polizeiaufsicht, die von jener Partei decretirt werden will, die erst jüngst durch Herrn Svetec erklärt hatte, daß sie dem wahren Liberalismus zugethan sei. Namentlich jene Mitglieder des Landtages, welche dem Laibacher Gemeinderathe angehören, können einem solchen Gesetze nicht zustimmen, indem in den vom Gemeinderathe beschlossenen Statuten der zu gründenden Laibacher Sparcasse von einem Aufsichtsrechte des Landtages keine Erwähnung geschieht. Grundsätze, wie sie in der Motivirung des Verwaltungsausschusses über den Begriff des „Landesvermögens“ zu lesen sind, predigen den Communismus. Baron Winkler gab hierauf in slovenischer Sprache die Erklärung ab, die Regierung könne diesem Gesetzentwurfe nicht zustimmen, indem der Landtag hiezu nicht competent sei, außerdem dieselbe das ihr allein zustehende Aufsichtsrecht wahren müsse und ein praktisches Ergebnis von der dem Landesauschusse einzuräumenden Ingerenz nicht zu erwarten ist. Von der Gegenpartei ergriff Niemand das Wort und blieb die klägliche Aufgabe, mit gewohnter Starrköpfigkeit auf dem Standpunkte des „Zustamentnicht“ zu verharren, dem Notar Lukas Svetec vorbehalten. Nach dessen Schlussworten wurde über den von Baron Schwegel gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung namentlich abgestimmt. Dafür waren sämtliche 9 anwesende liberale Abgeordnete, dagegen die anwesenden 15 National-Clerikalen. Landeshauptmann Thurn enthielt sich der Abstimmung. Für das Eingehen in die Specialdebatte stimmten auch die Landesauschussbeisitzer Detela und Murnik. Bezeichnend für die Abstimmung dieser beiden letzteren Herren ist der Umstand, daß sie kurz zuvor bei der Verhandlung über die Ueberschreitungen beim Baue des Rudolfinums dafür gestimmt hatten, daß die krainische Sparcasse angegangen werden möge, den größeren Theil der Mehrkosten des besagten Baues zu übernehmen; auch hatte Herr Murnik in der von ihm herrührenden Landtagsvorlage über den Bau der Unterkrainer Eisenbahn die Hoffnung ausgedrückt, es werde die krainische Sparcasse diese Landesangelegenheit mit

ihren Geldmitteln kräftigst unterstützen. In der nämlichen Sitzung wurde die Beseitigung der bisherigen Befreiung der Stadt Laibach von der allgemeinen Normalschulfonds-Landesumlage beschlossen, wogegen nur die Abgeordneten der Stadt Laibach, Bürgermeister Grasselli und Dr. Mosch, stimmten, von denen Ersterer in längerer Rede sich dagegen aussprach. Dem landschaftlichen Concipisten Pfeifer erhöhte der Landtag den Gehalt um 200 fl. und ernannte ihn zum zweiten Secretär, obgleich Baron Apfaltrern und Deschmann die gefährlichen Konsequenzen eines solchen Vorgehens beleuchteten.

— (Eine Lektion für den Landes-hauptmann Graf Thurn.) In der Sitzung am 14. d. M. hatte Baron Apfaltrern bei der Verhandlung über den aus einem unverständlichen Ziffergewirre bestehenden Rechnungsabschluß des Landesfondes die Erklärung abgegeben, „er könne für seine Person dafür nicht stimmen. Wohl seien auch in den Vorjahren ähnliche, vom früheren Buchhalter zusammengestellte Rechnungsabschlüsse dem Landtage vorgelegen, man hätte jedoch Grund gehabt, vom neuernannten Buchhalter zu erwarten, daß er die Sache besser machen werde, allein sie sei noch schlechter geworden. Es liege etwas in der Luft, was ihn besorgen lasse, daß einmal unerwartet eine Katastrophe eintreten werde, wobei das Landesvermögen zu Schaden kommen könnte.“ In der darauffolgenden Sitzung am 16. d. M. verlangte Landeshauptmann Graf Thurn eine Erklärung von Baron Apfaltrern, wie die letzteren Worte gemeint seien, er müsse sie als eine Beleidigung seiner Person und des Landesauschusses zurückweisen. Baron Apfaltrern berief sich nochmals auf den Wortlaut seiner im stenographischen Protokolle enthaltenen Rede, worin weder eine Hindeutung auf den Landeshauptmann, noch auf den Landesauschuss enthalten war. Nachdem jedoch auch der Landesauschussbeisitzer Detela es für angezeigt hielt, dem Landeshauptmann zu secundiren, ergriff Baron Apfaltrern nochmals das Wort und fügte seinen früheren Ausführungen bei, daß die von ihm vorgebrachte Bemerkung auch eine Mahnung für den Landesauschuss sein möge, indem dieser die Pflicht habe, die Amtsthätigkeit (er ihm unterstehenden Bediensteten zu überwachen. Sollten daher dießfalls Schädigungen des Landes vorkommen, so könnte der Landesauschuss zur Verantwortung gezogen werden, insbesondere aber gebe er dem Landeshauptmann zu bedenken, daß in dem Falle, als die Landesvertretung die Schadloshaltung vom Landesauschusse verlangen würde, die Herrschaft Radmannsdorf ein Object wäre, auf das man zunächst wegen etwaiger Sicherstellung greifen würde. Zwar rief diese Bemerkung des Barons Apfaltrern unter den Clerikal-Nationalen eine große Bewegung hervor, jedoch der Landeshauptmann nahm dieselbe ohne Widerspruch auf und ging zur Erledigung der Tagesordnung über.

— (Die nationale Wirthschaft in Krain) hat noch immer, wenn sie sich einmal gehörig eingelebt zu haben scheint und man sich schon die Kraft zutraute, gewisse specielle Herzenswünsche geltend zu machen, die Erscheinung zur Folge gehabt, daß die nationalen Apostel ihr liebes „Ich“ hervorkehrten und die neue Aera von diesem Standpunkte betrachteten. So versucht man jetzt einen alten Herzenswunsch zu realisiren, dessen Erfüllung die besonnene frühere deutsche Landtagsmajorität im Interesse des Landes stets zu hintertreiben wußte, und der nunmehr dringender als je wieder in den Vordergrund gestellt wurde, nämlich die Einführung der eigenen Regie in der Irrenanstalt in Studenz. Dieselbe soll nach den Anträgen des Primarius Dr. Bleiweis den barmherzigen Schwestern entzogen und in landschaftliche Selbstverwaltung übernommen werden. Damit wäre selbstverständlich die Anstellung eines Verwaltungsperson-

nales in Studenz, die Uebersetzung des jetzt in Laibach domicilirten Primarius nach Studenz, respective dessen Ernennung zum Irrenhausdirector und die Etabilirung der eigenen Wirthschaft in Studenz als notwendige Folge verbunden. Es ist wirklich überraschend, mit welchem Eifer Dr. Bleiweis auf dieses Ziel lossteuert und wie er für die Erreichung dieses seines Lieblingswunsches ebenso wohl als Primarius der Irrenanstalt, wie als Abgeordneter thätig ist. Wie wir vernehmen, sind jedoch die Nationalen selbst in diesem Falle getheilter Meinung. Die Einen schließen sich den Bestrebungen des Dr. Bleiweis an, die Anderen opponiren denselben heftig und so darf man denn auf die Entscheidung, die der Landtag fällen wird, gespannt sein*). Inzwischen hat eine Denkschrift, welche — wie es scheint — von dem Orden der barmherzigen Schwestern ausgeht, eine Beleuchtung der von Dr. Bleiweis befürworteten landschaftlichen Regie im Irrenhause gegeben, welche interessante Streiflichter auf die vorgeschlagene Maßregel wirft und constatirt, daß durch dieselbe die vom Dr. Bleiweis ausgesprochene Absicht, dem Lande Ersparungen zu erzielen, nicht erreichbar sein, sondern nur eine Verlohnung „der Verdienste des Herrn Dr. A. v. Bleiweis“ — wir citiren immer wörtlich nach der fraglichen Denkschrift — bezweckt werde. In der Denkschrift wird des Weiteren der Beweis angetreten, daß mancher der von Dr. Bleiweis vorgeschlagenen Tariffätze „Unmögliches sagt“, daß „bei den meisten seiner Angaben des gegenwärtigen Tariffes Vieles absichtlich verschwiegen ist, was die Ziffer rechtfertigen würde“ und „daß schon beim umgeänderten gegenwärtigen Tarife nicht unbedeutende Ersparungen hätten erzielt werden können, wenn Herr Dr. A. v. Bleiweis nur solche zu machen beabsichtigte“. Letzterer muß sich ferner in dieser Denkschrift sagen lassen, daß er es „mit dem Ersparen zum Wohle des Landes nicht sehr ernst meint“, daß seine Behauptung, es wäre bei eigener Regie die Pflege und Kost besser und die Disciplin strenger, mithin die Heilung erfolgreicher, „er selbst nicht sehr ernst nehmen dürfte“ und daß seine Darstellungen nur „einen Effect mittelst Irrlichter“ erzielen wollen, „daß man nur sparen zu wollen brauchte — aber eben ganz was Anderes wolle“. Auch constatirt die Denkschrift: Dr. Bleiweis habe selbst erklärt, „daß den Anlauf der Nahrungsmittel und überhaupt die Leitung der Wirthschaft der Primarius und als dessen Stellvertreter der Assistent besorgen soll“ — ein Unternehmen, dessen Prosperität für die Landesfinanzen ebenfalls stark in Zweifel gezogen wird. Wenn die Verfasser dieser Denkschrift sich wirklich bemühten, „vom Standpunkte der Wahrheit“, wie das Motto derselben lautet, die Verhältnisse aufzuklären, so würde die ganze dießfällige Action auf die Erfüllung schon alter Familientraditionen eines der „Väter der Nation“ zurückzuführen und mit dem Vorgeben des Landeswohlles kaum zu begründen sein.

— (Für die vierte dießjährige Schwurgerichtssitzung) wurden beim Landesgerichte Laibach als Vorsitzender des Geschworenengerichtes der Landesgerichts-Präsident Herr Johann Kapretz und als dessen Stellvertreter die Herren Landesgerichtsräthe Raimund Huber v. Odróg und Ludwig Rauniker, unter Einem beim Kreisgerichte Rudolfs werth der Kreisgerichts-Präsident Herr Vincenz Jenzner und als dessen Stellvertreter der Landesgerichtsrath Herr Dr. Andreas Bojska berufen.

— (Generalversammlung.) Sonntag den 19. d. M. um 10 Uhr Vormittags findet im Fürstenhofe, II. Stock, die Plenarversammlung der Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Directors über das

*) Zur Zeit des Erscheinens dieses Blattes dürfte die Angelegenheit bereits entschieden sein.

abgelaufene Vereinsjahr: 2. Revisionsbericht über die Vereinsrechnung pro 1882/83; 3. Vorlage der Vereinsrechnung pro 1883/84; 4. Vorlage des Präliminäres für das Vereinsjahr 1884/85; 5. Wahl des Gesellschaftsdirectors und der Directionsmitglieder; 6. allfällige, gemäß § 24 der Statuten anzumeldende Anträge der Mitglieder.

— (Das Casino-Kaffeehaus) ist in der letzten Zeit einer vollständigen Renovierung unterzogen worden. Sämmtliche Fenster wurden vergrößert und mit Spiegelscheiben versehen, Thüren und Fenster neu angestrichen, ein neuer Parquetboden gelegt, neue Tische angeschafft, längs sämtlicher Wände mit Sammt überzogene Divans aufgestellt, an Fenster und Thüren schwere Draperien und Portièren angebracht, neue Billards aufgestellt, kurz — um einer Menge kleinerer Arbeiten zu gedenken — das ganze Kaffeehaus wurde in ebenso reicher als geschmackvoller Weise ausgestattet, so daß dasselbe derzeit der Stadt wirklich zur Zierde gereicht und sich neben den elegantesten derartigen Wiener Localen sehen lassen kann. Mit Ausnahme der Wandbrett-Billards, von der renommierten Wiener Firma Seuffert geliefert, wurden alle übrigen, so gelungen hergestellten Arbeiten von hiesigen Geschäftsleuten ausgeführt. Herr Hansel lieferte die Tischler-, Herr Tönnies die Fußboden-, Herr Doberlet die Tapezier-, Herr Kollmann die Glaser- und Herr Adolf Eber die Lack- und Anstreicher-Arbeiten.

— (Theater.) Man kennt die Arbeiten von Moser und Schönthan, unter den deutschen Theater-Schriftstellern momentan die fruchtbarsten Vertreter des heiteren Genres. Auf eine in gesteigerter Entwicklung sich vollziehende Handlung, auf fein und folgerichtig gezeichnete Charaktere, eine sorgfältige Diction und ähnliche literarisch-dramatische Qualitäten eines Stückes darf man bei denselben kein allzu großes Gewicht legen und die reichen Erfolge, die beiden Autoren bisher zu Theil wurden, erzielten die meistens durch eine Reihe komischer Situationen, überraschender Wendungen, gelungener Verwicklungen und guter Witze und zumal wenn eines ihrer Stücke als Schwanke bezeichnet ist, kann man schon gar darauf rechnen, daß es darin ziemlich toll hergeht und daß man mehr als eine Unwahrscheinlichkeit mit in den Kauf nehmen muß. Ganz so verhält es sich auch mit der letztangeführten Novität, dem Schwanke „Der Raub der Sabinerinnen“ von den Brüdern Franz und Paul v. Schönthan und acceptirt man überhaupt den Standpunkt der Verfasser, so darf man ihre neueste Arbeit zu den gelungensten und unterhaltendsten zählen. Der Erfolg war jedenfalls auf ihrer Seite; das Stück erzielte einen durchschlagenden Effect und machte innerhalb sechs Tagen zwei ausverkaufte und ein gut besuchtes Haus und es dürfte sogar innerhalb längerer Pausen noch ein paar Reprisen vertragen. Wir haben seit Langem nicht so fröhlich und allseitig im hiesigen Theater lachen gehört, als im „Raub der Sabinerinnen“, und neben anderen hohen Gesichtspunkten hat ein solcher Erfolg manchmal auch seine gute Berechtigung. Ueber den Inhalt des Stückes brauchen wir Weiteres kaum zu sagen, da ja, wie angedeutet, von einer eigentlichen Handlung nicht gesprochen werden kann, sondern nur eine fast ununterbrochene Reihe wahrhaft packender Situationen und Verwicklungen mit der alle Wirkung erzielt wird. Ein Professor in einer kleinen Stadt läßt sich von dem Director einer wandernden Schauspieltruppe dazu bewegen, ihm eine Jugendarbeit, eine Römertragödie, welche den gleichen Titel, wie der Schwanke selbst, hat, zur Aufführung zu überlassen; er will aber als Verfasser unbekannt bleiben und namentlich seine Frau, die ziemlich fest das Hausregiment führt, soll davon Nichts erfahren. Die Durchführung dieses Planes stößt natürlich auf verschiedene Hindernisse und unerwartete Schwierigkeiten, die immer wieder

durch einen oder den anderen Streich beseitigt werden müssen; daraus in Verbindung mit einigen Liebesepisoden setzt sich der meist drastisch-komische Verlauf des Stückes zusammen. Um dessen bedeutende Wirkung machten sich mehr oder weniger alle Mitwirkenden redlich verdient und die Aufführung darf als eine wirklich befriedigende bezeichnet werden. Fräulein Vennisch und Fräulein Borrée, dann die Herren Sommer, Braun und Rosen möchten wir in erster Linie nennen, aber auch die Damen Hardtmuth und Neumann und die Herren Elmenberg und Zelinek fügten sich gut in's Ensemble ein. — Die Operette liegt noch immer im Argen und eine Aufführung des „Vettelstudenten“ lieferte neuerdings den Beweis, wie dringend nothwendig es sei, daß auf diesem Gebiete ohne Verzug neue, tüchtige Kräfte herangezogen werden; wie schon vor einiger Zeit, heißt es auch jetzt wieder, daß solche bereits gewonnen seien; im Interesse des Publikums wie der Direction wollen wir zuversichtlich hoffen, daß sich die Nachricht erwahre.

— (Bei der Gemeindevorstandswahl in Radmannsdorf) wurden der Handelsmann und Realitätenbesitzer J. S. Hubovernik zum Gemeindevorsteher, Gutsverwalter Johann Dvin und Hausbesitzer Johann Mali zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Muthwilliger Mißbrauch eines Rechtsmittels.) Wie bekannt, wurde die Nichtigkeitsschwerde des Marburger Professors Dr. Gregorec — Redacteurs des „Slov. Gospodar“ und Hauptagitator der südsteirischen Slovenen — gegen das Urtheil des Schwurgerichtes in Cilli, wornach derselbe wegen Ehrenbeleidigung eines deutschen Lehrers schuldig erkannt und zu mehreren Wochen Arrest verurtheilt worden war, vom obersten Gerichtshofe verworfen. Die betreffende Nichtigkeitsbeschwerde war vom Landtagsabgeordneten Dr. Maday verfaßt und strotzte dermaßen von Verdächtigungen und Verläumdungen gegen die Geschwornen, insbesondere gegen deren Obmann Herrn von Carneri, daß der oberste Gerichtshof sich bei der Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde zugleich veranlaßt fand, gegen den Verteidiger Dr. Maday „wegen offenbar muthwilligen Mißbrauches“ dieses Rechtsmittels eine Geldstrafe von 25 fl. auszusprechen.

— (Viehkrankheiten herrschen derzeit in Krain:) Rauschbrand in Prusendorf des Gurkfeldes; Räube bei Pferden in Feling des Rudolfswerther; Rothlauf der Schweine in Neul des Steiner, Bösendorf und Bečnik des Littajer; Milzbrand in Grasensinden des Gottscheer, Lome und Neuwelt des Loitscher und Lungenseuche in Klein-Lasie des Gottscheer Bezirkes.

Vom Büchertische.

Die Klassiker der Philosophie. Von den frühesten griechischen Denkern bis auf die Gegenwart. Eine gemeinfachliche historische Darstellung ihrer Weltanschauung von Dr. Moriz Wrasch. Leipzig, Greiner & Schramm. Preis der Lieferung 30 fr. — Lieferungen 5 und 6 enthalten Auszüge aus der Metaphysik des Aristoteles, sowie seine Lehren „über Wesen und Formen der Gerechtigkeit“, „über Staatsverfassungen“ und „über die Gattungen und Formen der Poesie“. Die Uebersetzungen sind fließend und elegant geschrieben. — Lieferungen 7 bis 9 behandeln „Epikur und seine Schule“, „die Philosophie der Römer“, mit Proben aus den Lucrezischen Dichtungen, „Cicero als philosophischer Schriftsteller“, mit vorzüglichen Uebersetzungen aus seinen Werken; ferner: „Seneca's Leben und Schriften“. Das Werk bietet hohes Interesse für jeden Gebildeten.

Deutsch-österreichische National-Bibliothek, herausgegeben von Dr. Hermann Weichelt. Prag. — Schon beim Erscheinen des ersten Bändchens haben wir auf dieses Unternehmen aufmerksam gemacht. Es liegen jetzt das 2. und 3. Bändchen: „Die gefesselte Fantasia“ von Ferd. Raimund und „Das Engel im See“ von A. Silberstein vor. Der Preis des elegant ausgestatteten Bändchens ist nur 10 fr. Papier und Druck sind vorzüglich. Das Unternehmen wird hoffentlich viel Freunde finden.

Verstorbene in Laibach.

Am 7. October. Jakob Stupnikar, Arbeiter, 35 J., Castellgasse Nr. 12, Lungentuberkulose. — Katharina Renko, Einwohnerin, 81 J., Triesterstraße Nr. 26, Altersschwäche.

Am 8. October. Paula Bogany, Arbeiterin, 24 J., Neber Nr. 6, Lungentuberkulose.

Am 9. October. Franz Kralj, Arbeiter, 45 J., Castellgasse Nr. 12, Lungentuberkulose. — Gertraud Kriebel, Einwohnerin und Pfundnerin, 63 J., Karstädterstraße Nr. 7, Lungentuberkulose.

Am 10. October. Josef Bajc, Weber-Sohn, 2 Monate, Rukthal Nr. 22, Fraisen. — Apollonia Veslovec, Arbeiterin, 52 J., Marienplatz Nr. 12, Hemiplegie. — Emma Zubanc, Eisenbahn-Conducteurs-Tochter, 6 J., Petersstraße Nr. 40, Lungentuberkulose.

Am 11. October. Maria Rosir, Kauschlerin, 56 J., Triesterstraße Nr. 24, Brustwassersucht.

Am 13. October. Anton Klore, Verzebrungssteuer-Revidentens-Sohn, 12 1/2 J., Rudolfsbahnstraße Nr. 12, Diphtheritis. — Antonia Sterl, Amtsdieners-Gattin, 54 J., Rathhausplatz Nr. 1, Entartung der Unterleibsorgane.

Im Civilspitale.

Am 5. October. Blas Wagner, Einwohner, 63 J., Marasimus. — Franz Cepelnik, Schuster, 37 J., Darnulatareb.

Am 9. October. Martin Simersel, Arbeiter, 45 J., Herz-Klappenfehler. — Am 10. October. Franziska Zegel, Arbeiterin, 45 J., Wirtelsäulenbruch. — Am 11. October. Franz Malavasic, Korbflechter, 54 J., Morbus Brightii.

Witterungsbulletin aus Laibach.

October	Luftdruck in Milli- metern auf 0 reducirt	Thermometer nach Celsius			Nieder- schlag in Milli- metern	Witterungs-Charakter
	Tages- mittel	Tages- mittel	Maxi- mum	Mini- mum		
10	730.1	+ 12.1	+ 14.0	+ 7.0	14.5	Trübe, abwechselnd Regen, Abends Wetterleuchten.
11	725.4	+ 12.2	+ 14.5	+ 9.8	2.7	Regen und Sonnenechein wechselnd. Wetterleuchten.
12	731.6	+ 6.1	+ 11.0	+ 4.5	8.6	Regen mit geringen Unter- brechungen, reichlicher Schnee in den Alpen.
13	734.9	+ 6.7	+ 10.0	+ 3.8	0.8	Trübe, tagsüber Aufbesserung, die Alpen tief beschneit.
14	739.4	+ 5.3	+ 9.0	+ 2.0	0.0	Nebel, dann heiter.
15	742.0	+ 4.5	+ 10.0	- 1.2	0.0	Nebel, starker Reif, tagsüber heiter.
16	741.3	+ 7.0	+ 13.2	- 0.2	0.0	Nebel, starker Reif, dann heiter, Nachmittags bewölkt.

Eingesendet.

Sicht, Rheuma und Nervenleiden

sind weit verbreitete und schmerzliche Krankheiten und es ist ein wahres Verdienst, ein Mittel gefunden zu haben, das in den meisten Fällen sicher wirkt.

Dies Verdienst hat sich Herr Franz Joh. Kwizda, k. k. Hof-Lieferant und Aeidapotheker in Korneuburg, durch die Erfindung seines ausgezeichneten „Gichtfluid“ erworben und ist dieses Präparat nicht nur von vielen an den erwähnten Leiden mit Erfolg angewendet worden, sondern es wird auch von Aerzten mit Vorliebe ordinirt und hat sich stets bewährt, wie dies viele Aufschriften von hervorragenden medicinischen Persönlichkeiten bezeugen.

Wir wollen deshalb hier auf dies Präparat besonders aufmerksam machen und erwähnen, daß Herr Kwizda dafür Sorge getragen hat, daß dies unschätzbare Remedium in allen Apotheken zu beziehen ist. (1583)

Bandwurm

heißt (auch brieflich) 1369 Dr. Bloch, Wien, Praterstraße Nr. 42.

F. Müller's

Zeitungs- und Annoncen-Bureau in Laibach besorgt honorarfrei Pränumerationen und Annoncen in Wiener, Grazer, Triester, Prager u. andere Blätter.

A. Mayer's

Haschenbierhandlung

(rückwärts der Kosler'schen Bierhalle)

empfiehlt vorzügliches

Märzenbier

aus der

Brauerei der Gebr. Kosler in Fisten zu 25 und 50 Flaschen.

